



Feststellen des Zustandekommens des Referendums gegen den Beschluss des Einwohnerrates vom 7. November 2002 betreffend Landabtausch, Ausnützungsübertragung und Kreditbegehren von brutto Fr. 2'870'000.00 für die Planung und Ausführung eines Zentrumsplatzes mit unterirdischer Parkierungsanlage.

Sehr geehrte Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Einwohnerrat hat am 7. November 2002 dem Antrag des Gemeinderates über den Landabtausch, die Ausnützungsübertragung und das Kreditbegehren von brutto Fr. 2'870'000.00 für die Planung und Ausführung eines Zentrumsplatzes mit unterirdischer Parkierungsanlage mit 35 : 9 Stimmen, bei einer Enthaltung zugestimmt. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Die Publikation erfolgte in der Wettinger Post am 14. November 2002. Die Referendumsfrist dauerte bis 16. Dezember 2002.

Am 16. Dezember 2002 wurden der Gemeindekanzlei zuhänden des Präsidenten des Einwohnerrates 135 Referendumsbögen mit insgesamt 1'459 Unterschriften eingereicht. Die Kontrolle hat ergeben, dass 95 Unterschriften ungültig sind. In den meisten Fällen haben die Stimmberechtigten nicht persönlich unterschrieben.

Es sind 1'364 Unterschriften gültig. Gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung muss das Referendumsbegehren von 10 % der Stimmberechtigten unterschrieben werden. Das Stimmregister wurde am 16. Dezember 2002 abgeschlossen. Es wurden 11'750 Stimmberechtigte gezählt. Für das Zustandekommen des Referendums wären demnach 1'175 Unterschriften nötig gewesen. Es kann festgestellt werden, dass das Referendum zustande gekommen ist.

Gemäss § 31 der Verordnung über die Initiative und das Referendum in Gemeindeangelegenheiten vom 29. Juni 1981 hat der Einwohnerrat über das Zustandekommen des Referendums zu befinden. Die erforderlichen Abklärungen hat der Gemeinderat vorzunehmen. Für die Festlegung der Volksabstimmung ist der Gemeinderat zuständig. Er hat beschlossen, die Volksabstimmung unter Vorbehalt der Erwerbung bereits auf den 9. Februar 2003 festzulegen, da an diesem Datum auch eine eidgenössische Abstimmung stattfindet.

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Es wird festgestellt, dass das Referendum gegen den Landabtausch, die Ausnützungsübertragung und das Kreditbegehren von brutto Fr. 2'870'000.00 für die Planung und Ausführung eines Zentrumsplatzes mit unterirdischer Parkierungsanlage zustande gekommen ist.

Wettingen, 21. Dezember 2002

Gemeinderat Wettingen

Dr. Karl Frey
Gemeindeammann

Karl Meier
Gemeindeschreiber